



Gemeindediakonie Lübeck

Jahresbericht
2018

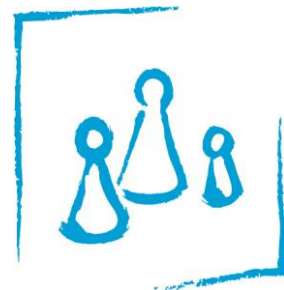
Beratungszentrum
Hüxterdamm

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Grundlagen unser Beratungsarbeit im Beratungszentrum Huxterdamm	6
3. Die Erziehungs- und Familienberatung	8
3.1 Trennungs- und Umgangsberatung	9
3.2 Beratungsangebote außerhalb des Beratungszentrums / offene Sprechstunden	10
3.3 Kontaktbegleitung zwischen Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien	11
3.4 Online Beratung	11
3.5 Fallübergreifende Tätigkeiten	12
3.6 Arbeitsübersicht / Statistik	16
3.7 Angaben zu den im Jahr 2018 bearbeiteten Fällen	16
4. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	31
4.1. Arbeitsübersicht / Statistik 2018	34
4.2. Präventive Angebote	38
5. Paar- und Lebensberatung	41
5.1. Arbeitsübersicht – Statistik 2018	44

1. Einleitung

„Gemeinsam mit der Familie einen Weg finden“



Dieser Leitsatz gilt nicht nur für die Erziehungs- und Familienberatung, sondern in der Haltung, die damit verbunden ist, auch für die Paar- und Lebensberatung und für die Schwangerenberatung. Das Beratungszentrum Hünterdamm, umfasst als integrierte Beratungsstelle ein breites Angebot für Menschen aller Generationen: Familien, Paare, Alleinlebende, Jugendliche, Kinder. Wir bieten psychologische und soziale Beratung für alle Fragen vom ungeborenen Kind bis zu Fragen im hohen Alter.

Qualifizierte Beraterinnen und Berater verschiedener Fachrichtungen mit therapeutischen Zusatzqualifikationen unterstützen ratsuchende Menschen vertraulich, respektvoll und einfühlsam auf der Suche nach einem Weg aus einer schwierigen Situation. Diese Arbeit leistet die Familienberatung in Lübeck seit 1964.

Als Integrierte Beratungsstelle bieten wir den Menschen unterschiedliche Leistungen an, die methodisch und inhaltlich differieren (und die unterschiedlich finanziert sind):

- Familien- und Erziehungsberatung
- Beratung für Jugendliche
- Trennungs- und Umgangsberatung/ Mediation
- Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Paar- und Lebensberatung

Vor allem an den Schnittstellen in der Beratungsarbeit ist diese Integration für die Ratsuchenden von Vorteil. Unter einem Dach und zum Teil durch dieselben Beraterinnen gibt es weitere Beratungsangebote, was den Ratsuchenden den Zugang zu weiteren Beratungsleistungen erleichtert. Die multiprofessionelle Einbindung dieser Bereiche bei Fallbesprechungen und in der Teamarbeit sichert die Qualität der Arbeit und erreicht einen noch höheren Standard an Professionalität.

Rückblick und Perspektive

Auch 2018 erreichten wir als integrierte Beratungsstelle eine hohe Zahl von Lübecker Familien. Im Bereich der **Familien- und Erziehungsberatung** waren dies **953 Beratungsfälle**, die **Paar- und Lebensberatung** verzeichnete **117 Beratungsfälle** und die **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** **264 Beratungsfälle**. **Zusammen** sind dies **1334 Beratungsfälle**. Hier nicht eingerechnet sind die Personen, die als Paare, Eltern oder Geschwister

etc. mit in die Beratung kommen. Diese werden in der Erziehungsberatung nicht gesondert erfasst. Zusätzlich wurden in 2 Veranstaltungen 35 Teilnehmende im Rahmen der Schwangerschaftsberatung erreicht und mindestens 327 Eltern und Fachkräfte nahmen an den 50 durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Erziehungsberatung teil. In diesen **52 Veranstaltungen** wurden **mindestens 362 Personen** erreicht. So nahmen 2018 **zusammen mindestens 1696 Personen** die Angebote der integrierten Beratungsstelle in Anspruch.

Wir freuen uns, dass wir mit unserem breiten Angebot von psychologischer und sozialer Beratung zahlreiche Familien und Fachkräfte erreichen. Unser Ziel ist es Eltern Unterstützung so anzubieten, dass sie sich frühzeitig auf das familiäre Zusammenleben positiv auswirkt, damit Eltern die Beratung als Hilfe zur Erziehung annehmen können und sich nicht gegen diese stellen. Erziehungsberatung ist ein fachlich hochqualifiziertes und dabei niedrighschwelliges Angebot, das im Vorfeld anderer Hilfen zur Erziehung dazu beiträgt, durch frühzeitige Unterstützung von Familien weitergehende Hilfen zu vermeiden oder in reduziertem Umfang erforderlich zu machen. Erziehungsberatung ist im Kanon der Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) die kostengünstigste Hilfeart.

Die hohen Fallzahlen und die Vielzahl fallübergreifender Tätigkeiten der Einrichtung waren im Berichtsjahr wiederum nur durch hohes Engagement und großen persönlichen Einsatz der Mitarbeitenden zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihren dauerhaft hohen Einsatz, ihr überdurchschnittliches Engagement und die kontinuierliche hohe Arbeitsqualität ausdrücklich gedankt. Die Bereitschaft der Beraterinnen und Berater zur Flexibilität in ihren Anwesenheitszeiten machte es erst möglich, der hohen Nachfrage der Ratsuchenden zur Bewältigung unterschiedlichster Problemlagen, Konflikte oder Krisen, kompetent und effektiv nachzukommen. Die persönlichen und äußerst positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden betätigen uns in unserer Arbeit.

Erfreulich ist, dass die Bereitschaft sich bei Problemen Unterstützung zu suchen, zunehmend in der Gesellschaft akzeptiert wird. In der Paar- und Lebensberatung stellen wir fest, dass auch Menschen die das sechzigste Lebensjahr überschritten haben bereit sind, sich psychologische Unterstützung zu suchen und sich ihren belastenden Themen zu stellen.

Klienten mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend Beratung in Anspruch. Beträgt ihr Anteil in der Schwangerenberatung über 31% und 18% in der Familienberatung ist ihr Anteil in der Paar- und Lebensberatung noch gering. Nach wie vor ist die Übernahme von Kosten für Sprach- und Kulturmittler im Rahmen der Beratungsangebote vor allem in der Familien- und Erziehungsberatung ein ungelöstes Problem. Allein über Spenden können wir diese zusätzlichen Kosten nicht finanzieren. Eine Möglichkeit der Finanzierung ist jedoch notwendig, soll Erziehungs- und Familienberatung, wie gesetzlich vorgesehen, ohne formale Gewährung der Hilfeleistung durch das Jugendamt für Eltern möglich sein.

Auch in diesem Jahr haben sich Eltern von Kindern unter 5 Jahren vermehrt in der Familien- und Erziehungsberatung angemeldet. Neben der guten Kooperation mit Institutionen, sind sicher auch in der Gesellschaft das Wissen und die Sensibilität gewachsen, Auffälligkeiten im frühen Kindesalter ernst zu nehmen, um langfristige Probleme zu vermeiden. Diese Entwicklung macht



darüber hinaus deutlich, dass für viele Kinder in Lübeck das Hineinwachsen in die Gesellschaft von schwierigen Entwicklungsbedingungen bestimmt ist. Hier spielen individuelle Bedingungen (z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils) und strukturelle Bedingungen (z.B. Arbeitszeiten, Wohnungs- und Finanznot, Medienkonsum) eine Rolle.

Wir bewerten die steigende Zahl der Familien mit jungen Kindern als deutliche Bestätigung unseres Ansatzes, möglichst frühzeitig mit Familien in Kontakt zu kommen, für die Erziehungsberatung eine hilfreiche Unterstützung sein könnte. Die konstant hohe Zahl von Wiederanmeldungen sehen wir als ein Qualitätshinweis unserer Arbeit, dass Familien positive Erfahrungen mit unserem Beratungsangebot gemacht haben und dies bei Bedarf erneut in Anspruch nehmen.

Im Rahmen unserer präventiven Arbeit haben wir auch 2018 unsere thematischen Angebote für die Familienzentren erweitert. Die zahlreichen Abend- und Vortragsveranstaltungen zu erziehungsrelevanten Themen für Eltern und Fachkräfte von Kindergarten- und Schulkindern, haben wir mit dem Ziel durchgeführt, für die im Erziehungsalltag auftretenden Fragen anschauliche und praxisorientierte Hilfestellung anzubieten. Wir freuen uns, dass unser Angebot für Fachkräfte und für Eltern seit Jahren gut angenommen wird.

Die einzelnen differenzierten **statistischen Auswertungen** finden sich unter der Darstellung der einzelnen Beratungsangebote ab **Seite 16 für die Familien- und Erziehungsberatung**, ab **Seite 34 für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** und ab **Seite 44 für die Paar- und Lebensberatung**.

Unser Dank gilt der Hansestadt Lübeck, dem Land Schleswig Holstein und der Gemeindediakonie Lübeck, die mit Mitteln des Kirchenkreises unsere Beratungsleistungen im Beratungszentrum überwiegend finanzieren. Wir freuen uns, dass durch die Finanzierung unserer Einrichtung die Leistungserbringung auf hohem fachlichem Niveau möglich war. Mit Blick auf die steigende Entwicklung der Inanspruchnahme sind wir davon überzeugt, dass die für unsere Einrichtung bewilligten Mittel eine sehr gute Investition in die Zukunft der Kommune ist und eine Möglichkeit darstellt, erhebliche Ausgaben an anderen Stellen im Bereich der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe zu vermeiden.

Unser Dank gilt auch all denen, die unsere Arbeit im Beratungszentrum im vergangenen Jahr mit ideeller und materieller Unterstützung begleitet haben. Ein herzliches Dankeschön auch allen, die ihre Wertschätzung für unsere Arbeit mit einer Spende zum Ausdruck brachten. Bedanken möchten wir uns wie jedes Jahr auch bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Institutionen, die unsere Arbeit durch ihre fachliche Kooperation unterstützten.

Cornelia Goebel
Leitung Beratungszentrum Huxterdamm



2. Grundlagen unser Beratungsarbeit im Beratungszentrum Hüxterdamm

Grundlagen unserer Beratungsarbeit

Freiwilligkeit und Individualität

Der Beratungsprozess ist ein gemeinsamer Weg von Beraterinnen/ Berater und Ratsuchenden, damit Ratsuchende Veränderungen und Lösungen finden können, die zu ihnen passen. Eine Veränderung durch Beratung kann nur gelingen, wenn Ratsuchende gemeinsam mit dem Berater nach Wegen suchen, ein Ziel im Sinne einer Veränderung zu erreichen. Insofern ist und bleibt die Freiwilligkeit diesen Weg zu gehen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Beratung.

Vertrauen und Verschwiegenheit

Alle Gespräche sind vertraulich. Die Beraterinnen/ Berater sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Erhobene Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt und nur in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet.

Transparenz

Transparenz hat im Beratungsprozess einen zentralen Stellenwert. Der Verlauf der Beratung bleibt für die Klienten nachvollziehbar. Sie werden zu Beginn der Beratung über Vertrauensschutz, Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz sowie die Gebührenfreiheit der Leistungen nach (SGB VIII) informiert.

Niederschwelligkeit

Die Anmeldung erfolgt einfach und unbürokratisch per Telefon. Die unmittelbare Inanspruchnahme erfolgt ohne förmliche Leistungsgewährung. Über eine erste Online-Beratung und in der offenen Sprechstunde ist auch eine anonyme Beratung möglich.

Zur Niederschwelligkeit gehört auch eine bedarfsgerechte Termingestaltung und Kundenorientierung der Beraterinnen/ Berater. In akuten Krisen erhalten die Ratsuchenden schnell ein Beratungsgespräch. Jugendliche Selbstmelder haben keine Wartezeiten.

Multiprofessionelles Team

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auch im Berichtsjahr als **Multiprofessionelles Team** mit psychologischer oder sozialpädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Qualifikation in enger Zusammenarbeit. Alle Beraterinnen/Berater verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen. Regelmäßige interne Fallbesprechungen zur Reflexion der laufenden Beratungen und externe Supervision sind wichtiger Bestandteil der Arbeit, um die hohe Fachlichkeit zu gewährleisten. 2018 haben

folgende Personen im Rahmen der Familien und Erziehungsberatung gearbeitet:

Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leitung	Cornelia Goebel (35 WSTD)
Dipl. Psychologin, stellv. Leitung	Brigitte Harms-Teigeler (19,5 WSTD)
Dipl. Psychologin	Marlen Mentner (32 WSTD)
Dipl. Sozialpädagoge	Bastian Dahm (30 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold (16 WSTD)
Dipl. Pädagoge	Thies Matzen (30 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Christa Schmölcke (30 WTSD)
Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (15 WSTD)
Verwaltung / Sekretariat	Martina Szellatis (20 WSTD)

Qualität

Der Gesetzgeber hat im neuen Bundeskinderschutzgesetz die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII (§ 79a) eingeführt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat schon 1999 ausführliche, empirisch prüfbare Empfehlungen zu Leistungen und Qualitätsmerkmalen und Kennziffern formuliert. An diesen Qualitätsmerkmalen ist die Arbeit unserer Beratungsstelle ausgerichtet.

Barrierefreiheit

Generell kommen die Ratsuchenden zu uns in die Beratungsstelle. Können die Ratsuchenden nicht zu uns kommen, weil sie beispielsweise behindert sind und aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit nicht in unsere Beratungsstelle kommen können, fahren wir in Absprache auch zu den Familien nach Hause.

3. Die Erziehungs- und Familienberatung



Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte bzw. Bezugspersonen mit Umgangsrecht. Zudem sind Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie psychosozialen Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe angesprochen, die Leistungen der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Angeboten wird fachlich qualifizierte Beratung für alle, die nach Auswegen in schwierigen Lebenssituationen suchen, Unterstützung und Hilfe in Erziehungssituationen wünschen oder im (Zusammen-) Leben etwas verändern wollen. Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und gebührenfrei. Sie erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) als Hilfe zur Erziehung nach § 28 (Erziehungsberatung), § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige).

Erziehungsberatung unterstützt durch Beratung, pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sowie durch Prävention die Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Diagnostische, beraterische und im Weiteren pädagogisch-therapeutische Leistungen sollen in der einzelfallbezogenen Arbeit Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen sowie Erziehungs- und Familienschwierigkeiten frühzeitig erkennen helfen, verhindern oder beseitigen. Ziele sind die Gewährleistung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung, die Förderung der Entwicklung von Kindern und positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in einer kinderfreundlichen Lebenswelt.

Beratungsziele sind in der Familie, Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens zu erarbeiten und zu stabilisieren und der Familie so bei der Bewältigung aktueller Krisen und Konflikte zu helfen und sie kompetenter für den Umgang mit möglichen zukünftigen schwierigen Situationen im Zusammenleben zu machen.

3.1 Trennungs- und Umgangsberatung

Die Beratung von Familien im Trennungs- und Scheidungsprozess und die Hilfe für die davon betroffenen Kinder ist ein altes und zugleich hochaktuelles Thema unserer Erziehungsberatung.



Gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, sowie bei einer Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Hierzu gehört auch die Klärung, ob und wie die Eltern ihre Partnerschaft fortsetzen wollen.

In der Beratung sollen die Eltern befähigt werden, ihre Verantwortung in einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen Weise wahrzunehmen. Bei einer Trennung der Eltern sollen die Kinder und Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit haben, zu beiden Elternteilen Kontakte und Beziehungen zu unterhalten. Im Fall der Trennung oder Scheidung sind Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge einschließlich des Umgangs zu unterstützen; wobei die Wünsche der Kinder nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über den elterlichen Umgang nach der Trennung oder Scheidung dienen.

Zudem werden Kinder und Jugendliche ihrem Wunsch entsprechend und bei Bedarf bei der psychischen Verarbeitung der Trennung ihrer Eltern unterstützt.



Zur Beratung besteht ein niederschwelliger Zugang; das Beratungsangebot ist auf Grundlage des KJHG kostenfrei. Die Beratung ist in der Regel freiwillig, kann aber im Rahmen der Reform des FamFG von den Familiengerichten nicht mehr nur angeregt, sondern auch verpflichtend auferlegt werden. Durch das Gericht werden sie erneut zur Beratung aufgefordert mit dem Ziel, die oftmals labilen Eltern in der Trennungssituation zu stabilisieren und ihre Kommunikations-

und Erziehungsfähigkeit wieder herzustellen.

Insbesondere bei hochstrittigen Trennungen benötigen die Eltern Unterstützung, um auch weiterhin ihre gemeinsame Elternverantwortung sowie die Nöte und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Die in der Regel sehr eskalierten Fallkonstellationen erfordern einen hohen Aufwand und ein spezielles fachliches Vorgehen.

Seit 2017 verweist das Jugendamt die Eltern bei Umgangsfragen direkt an die Beratungsstelle. Durch die veränderte Zuweisungspraxis ist die Zahl der Trennungs- und Umgangsberatung in der

Beratungsarbeit gestiegen. Der Beratungsaufwand ist beträchtlich, zumal sich häufig nur ein Elternteil hilfeschend an die Beratungsstelle wendet, der andere Elternteil jedoch kein Interesse an gemeinsamer Beratung zeigt. Es braucht jedoch die Bereitschaft beider Eltern, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Beratung ist freiwillig und kann nur gelingen, wenn beide Eltern grundsätzlich bereit sind, die Hilfe anzunehmen und mit der Fachkraft zusammen zu arbeiten und ein Mindestmaß an Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft mitzubringen.

Erziehungs- und Familienberatung

3.2 Beratungsangebote außerhalb des Beratungszentrums / offene Sprechstunden

Beratungsangebot in Kücknitz

Die Strecke zwischen Kücknitz und Lübeck Innenstadt wird als große Hürde wahrgenommen. Ziel ist es den Familien einen einfacheren Zugang zur Familienberatung zu ermöglichen. Daher bieten wir in Kücknitz in den Räumen im KirchenFORUM Alte Post, jeden 2. Donnerstag im Monat unsere Beratung an. Eltern, die sich zur Beratung im Beratungszentrum anmelden, können wählen wo sie die Beratung in Anspruch nehmen wollen. Die außen Sprechstunde führt Frau Mentner durch. Das Angebot ist auf kontinuierliche Beratungsprozesse ausgelegt.

Offene Sprechzeiten im Beratungszentrum

Auch 2018 wurde die offene Sprechstunde in der Familien und Erziehungsberatung weitergeführt. Das Ziel dieses Angebotes ist Klienten auch anonym Beratung anzubieten und ihnen die Chance zu eröffnen, sich auch an uns zu wenden, wenn sie unsicher sind, ob sie mit ihrem Anliegen bei uns richtig sind oder sie sich zunächst unverbindlich informieren wollen. Auch bei konkreten Fragen zur Erziehung bietet dies für Ratsuchende eine Möglichkeit fachliche Unterstützung zu bekommen. Zudem ist hier die Möglichkeit gegeben sich kurzfristig mit ihren Fragen an Beratungsfachkräfte zu wenden.

Die Sprechstunde ist dienstags von 16:00-17:00 Uhr und donnerstags von 09:00- 10:00 Uhr. Von den **93 angebotenen Sprechzeiten** wurden 46 Sprechzeiten genutzt. Insgesamt haben wurden **65 Beratungen durchgeführt**. In **27 Fällen kam es zu einer Anmeldung** und zur kontinuierlichen Beratung. In den restlichen 38 Einzelberatungen konnten die Anliegen der Klienten ausreichend in der Beratungszeit geklärt werden.

3.3 Kontaktbegleitung zwischen Pflegekindern und ihren Herkunftsfamilien



Im Aufgabenfeld der Kontaktbegleitung von Pflegekindern mit ihren Herkunftsfamilien werden in unseren Räumen die Kontakte begleitet, bei denen der Pflegekinderdienst eine Begleitung der Kontakte für notwendig hält.

In der Praxis stellen die Besuchskontakte Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern häufig vor eine Herausforderung. Hier treffen mindestens zwei Familiensysteme und ihre unterschiedlichen

Erwartungen und Bedürfnisse direkt aufeinander, was nicht selten Konflikte zwischen den Beteiligten hervorruft.

Je nach Verbleibensperspektive des Kindes in einer Pflegefamilie haben Besuchskontakte unterschiedliche Aufgaben. Steht eine Rückführung an, so dienen sie dem Erhalt oder dem Wiederaufbau von Bindungen. Soll ein Pflegekind jedoch in der Pflegefamilie verbleiben, so tragen Besuchskontakte dazu bei, die Bezüge des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie nicht ganz zu verlieren. Sie geben dem Kind die Möglichkeit, sich mit seiner Vergangenheit auseinander zu setzen und so seine Identitätsfindung zu unterstützen. Die Kontakte sollen dem Kind die Möglichkeit geben, zu verstehen warum es in einer Pflegefamilie ist, mögliche Idealisierungen ebenso wie das komplette Ablehnen der Herkunftseltern verhindern helfen und langfristig dem Kind die Chance eröffnen, Antworten auf seine Fragen zu bekommen.

Im Jahr 2018 wurden **12 Herkunftsfamilien** in der Beratungsstelle begleitet. Das Ziel ist eine Verselbständigung dieser Kontakte außerhalb der Beratungsstelle und ohne externe Begleitung. Dies bedeutet, dass die Pflegeeltern und die Herkunftsfamilie diese Kontakte eigenständig organisieren. Die Häufigkeit und der Rhythmus der Kontakte sind individuell unterschiedlich. Generell werden die Kontakte von einer BeraterIn begleitet und in regelmäßigen Gesprächen mit den Beteiligten besprochen.

3.4 Online Beratung

Seit November 2010 ist die Beratungsstelle im Rahmen der Entwicklung eines sicheren Beratungsportals des Diakonischen Werkes auch über ein gesichertes Webmail Postfach für Ratsuchende erreichbar. So ist ein Online - Erstkontakt zu einem Fachberater der EB möglich, der die Kriterien des Datenschutzes erfüllt. Hier können sich Ratsuchende zunächst geschützt und unabhängig von Beratungszeiten mit ihren Anliegen an die Beratungsstelle wenden. Innerhalb

von maximal 2 Arbeitstagen erhalten die Ratsuchenden eine Antwort. Da die EB nur für Lübecker zuständig ist, wird das Angebot nicht als offizielle Online- Beratung im Netz geführt.

Wir verstehen die Möglichkeit, zunächst über Online-Beratung Kontakt zu uns aufzunehmen, als niederschwelliges Angebot für Ratsuchende. Hier kann Vertrauen geschaffen werden, um die Ratsuchenden zu motivieren sich in die Beratungsstelle zu trauen.

Dies Angebot wird von den Ratsuchenden auch genutzt, um allgemeine Fragen zum Thema Beratung zu stellen, wie zum Beispiel, „An wenn kann ich mich wenden, wenn ich mit meinem Partner eine Paartherapie mit einem Beraterpaar machen möchte“ oder zum Thema Trennung, wie: „Wie kann ich mich von meinem Partner trennen, wo bekomme ich Informationen wieviel Unterhalt ich bekomme“. Diese Anfragen sind in der Regel Sachfragen, die mit einer Antwortmail zu beantworten sind. Die meisten Beratungsanfragen werden jedoch weiterhin über die wenig geschützte E-Mail Adresse gestellt.

Über unser sicheres Beratungsportal haben 2018 insgesamt 13 Personen Familienberatung in Anspruch genommen.

Erziehungs- und Familienberatung

3.5 Fallübergreifende Tätigkeiten

Neben einzelfallbezogenen gehören auch fallübergreifende, präventiv ausgerichtete Leistungen zum Aufgabenspektrum der Familienberatung. Die Aufgabe ist hier die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und die Vernetzung der Einrichtung und die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, um so positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

Vernetzung nimmt viel Zeit in Anspruch, ist aber unverzichtbar. Wir überprüfen unsere Vernetzungskontakte fortlaufend auf ihre Sinnhaftigkeit, um einen effektiven Einsatz unserer Arbeitszeit zu gewährleisten.

Kooperation mit den Lübecker Familienzentren

Im Jahr 2018 haben **17 von 18 Familienzentren** unser Angebot der Kooperation genutzt. **Insgesamt** haben wir **47 Veranstaltungen durchgeführt**. Im Bereich **Angebote für Fachkräfte** wurden **26 Veranstaltungen** und im Bereich der **Angebote für Eltern** **21 Veranstaltungen** in Anspruch genommen. 15 geplante Veranstaltungen wurden kurzfristig abgesagt, weil zu wenige Anmeldungen vorlagen. Als Kooperationspartner der Familienzentren bieten wir drei Arbeitsschwerpunkte an:

1. **Die Beratung von Fachkräften** vor Ort im Sinne von Supervision und Fallbesprechungen. Dieses Angebot wurde gut angenommen und war sicher für beide Seiten gewinnbringend.

2. **Die Beratung von Eltern** im Rahmen eines Übergabegesprächs oder einer direkten Beratung vor Ort z.B. über offene Sprechstunden. Durch die persönlichen Kontakte sind außerdem mehr Familien aus den Familienzentren zu uns in der Beratungsstelle gekommen.

3. **Bildungsangebote für Familien** in Form von Gesprächsabenden zu unterschiedlichen Erziehungsthemen.

Die Auflistung gibt das aktuelle Angebot 2018 des Beratungszentrums für die Familienzentren wieder:

Beratung von Fachkräften

- Familienzentrumsinterne Team- oder Fallberatung
- Leitungssupervision
- Scheidungskindern helfen - Was können Sie als Kita tun?
- Schwierige Elterngespräche führen - Gesprächstechniken für schwierige Gespräche
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten- welche Hilfen und Therapien gibt es in Lübeck? - Information und Fallbesprechung

Familien- und Erziehungsberatung

- Individuelle Familien- und Erziehungsberatung
- Offene Elternsprechstunde zu Familien- und Erziehungsfragen

Bildungsangebote für Eltern /Erziehungsgespräche zu folgenden Themen

- Muss ich immer erst lauter werden? Wege aus der Brüllfalle
- Spielen, wachsen, lernen - wie kleine Kinder sich die Welt aneignen
- Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt? - Ermutigungen für Eltern
- Ängste von Kindern – Erkennen, Verstehen und damit umgehen
- Wut und Trotz – eine Herausforderung für Eltern
- Erziehen ohne Schreien (Hilfe für gestresste Eltern)
- Richtig streiten. Umgang mit Ärger und ärgerlichem Kleinkram.
- "Die anderen halten sich auch nicht an Regeln!" - Wie vermittele ich meinem Kind Werte und Regeln?
- Grenzen setzen und dabei Grenzen erleben - eine Herausforderung für alle Eltern
- Mit dem zweiten Kind wird alles anders - Von Eifersucht, Streit und schwarzen Schafen
- „Ist meine Oma jetzt im Himmel?“ - Wie spreche ich mit meinem Kind über den Tod?
- Gesponnen oder gelogen?
- „Werden Kinder heute zu sehr verwöhnt?“
- Die emotionale Entwicklung von Kindern - Wie können Eltern einen guten Umgang mit Gefühlen fördern?
- Ich möchte die Freundin meines Kindes sein!
Stehen Kinder und Eltern wirklich auf der gleichen Stufe oder braucht es im Alltag elterliche Stärke?
- Getrennte Eltern - wie können sie ihre Kinder unterstützen?

- Glückliche Mama - glückliches Kind. Wie Sie die Zufriedenheit ihres Kindes und Ihr eigenes Wohlbefinden steigern können.
- Als Mutter und Vater neu in Deutschland - Was sollte ich zum Thema Erziehung meiner Kinder in Deutschland wissen?
- Meine Rolle als Vater - unter Männern über Erziehungs- und Familienfragen reden
- Hilfe! Der Alltag frisst uns auf! Was Paare für die Paarbeziehung tun können, wenn das Leben mit kleinen Kindern den Familienalltag prägt.
- Erziehen Väter und Mütter unterschiedlich? -Ein Angebot für Elternpaare

Der Vorteil der Zusammenarbeit liegt in der direkten und persönlichen Ansprache der Eltern. Durch den persönlichen Kontakt zu einer BeraterIn der Familienberatungsstelle sinkt die Hemmschwelle, bei familiären Schwierigkeiten das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Auch fällt es den Einrichtungen leichter uns den Eltern zu empfehlen, weil sie die Arbeit und Kompetenz der Mitarbeiter besser einschätzen können und eine Empfehlung so überzeugender ausgesprochen werden kann. Insgesamt fällt die Bilanz zur Zusammenarbeit von Seiten der Familienzentren und von Seiten der Beratungsstelle positiv aus.

Dorothea Schlözer Schule

In unserer Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und im Hilfenetzwerk haben wir bemerkt, dass das Hilfeangebot in Lübeck bei Sozialpädagogischen Assistenten und Erzieher wenig bekannt ist. Als lokaler Anbieter von Hilfen zur Erziehung haben wir Kontakt mit der Dorothea Schlözer Schule aufgenommen und angeboten hier zu unterstützen, indem wir Schülergruppen unser Angebot des Beratungszentrums vorstellen und zu Fachthemen wie Kinderschutz, Trennung und Umgang, Schwangerschaftskonflikt, etc. informieren.

Im Jahr 2018 haben 2 **Gruppen** mit 35 Teilnehmenden **unser Angebot der Kooperation genutzt**.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Die Beratungsstelle ist Teil des Jugendhilfeangebots in Lübeck. Zur Erfüllung unseres Auftrages sind wir in zahlreiche Netzwerke eingebunden. Die Kooperation und der Austausch mit den Mitarbeitenden der anderen Beratungsdienste und Institutionen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. So wurde auch im Jahr 2018 die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gesucht und ihnen fachliche Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurden die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in diverse fachliche Gremien eingebracht.

Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht



werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Hierbei können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten gesteigert werden. Dies steigert die Effizienz und die Effektivität des gesamten Personaleinsatzes.

Eine regelmäßige bis kontinuierliche Mitarbeit erfolgte im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatung in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- Kooperationskreis Kinderschutz in Lübeck
- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen

Landesebene

- Fachkonferenz Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- Arbeitskreis Prävention (sexuelle Gewalt) im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

Im Berichtsjahr 2018 fanden zahlreiche Kooperations- und Vernetzungstreffen statt:

- Dorothea- Schlözer- Schule
- Familienzentren
- Familiengericht
- Flow (Für Flüchtlinge Orientierungs- und Willkommenskultur)
- Frauen Notruf
- Frühe Hilfen
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzzentrum
- Kinder- und Jugend Notruf, Lübeck
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen
- Kitawerk, Lübeck
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Pflegekinderdienst des Jugendamtes, Lübeck
- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Schulsozialarbeiterinnen
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- UKSH
- Verein für Lübecker Kinder
- Wellcome



3.6 Arbeitsübersicht / Statistik

Der statistische Bericht besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil werden alle im Jahr bearbeiteten Fälle statistisch aufbereitet. Hier werden die zentralen Aussagen über Fall- und Sitzungsdaten sowie über die Wartezeit getroffen und die Zusammensetzung unseres Klientels aufgrund soziologischer Kategorien aufgeschlüsselt. Hier finden sich insbesondere Aussagen über die Alters- und Geschlechterverteilung, die familiäre und die sozioökonomische Situation.

Im zweiten Teil werden die Daten über die im Jahr 2018 abgeschlossenen Fälle erfasst. Hier findet die Darstellung und Analyse unserer konkreten Beratungsleistung statt, wie die Dauer der Beratungen, die von uns verwandten Arbeitsformen und Methoden sowie die Abschlussgründe.

3.7 Angaben zu den im Jahr 2018 bearbeiteten Fällen

Beratungsfälle

2018	Anzahl
Gesamtzahl der aktiven Fälle	875
Neuaufnahmen	654
Übernahmen aus dem Vorjahr	199
Abgeschlossene Fälle	682
Fortlaufend am 31.12.17	193
Wiederaufnahmen	155

Tab. 1: Anzahl Beratungsfälle in 2017

Insgesamt wurden in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle im Berichtsjahr **875 Fälle bearbeitet**, von denen **682 im Jahr 2018 abgeschlossen** wurden. Zum Jahreswechsel 2018 /2019 waren 193 Fälle aktiv in der Beratung, die wir ins Jahr 2019 übernommen haben. 155 Klienten gaben an, in den Jahren zuvor schon einmal in der Erziehungsberatung angemeldet

gewesen zu sein. Wiederaufnahmen ermöglichen es Ratsuchenden sequentiell in schwierigen Situationen aktuell Rat zu holen.

Addiert man dazu die Einzelberatungen in der offenen Sprechstunde, die nicht zur Anmeldung geführt haben (65 Beratungen) und die Zahl der anonymen Online-Beratungen (13 Anfragen), die über ein sichereres Beratungsportal geführt wurden, ergibt dies **953 Beratungsprozesse im Jahr 2018**.

Zu den Beratungsprozessen wurden im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung noch **50 Veranstaltungen für Fachkräfte und Eltern** durchgeführt. Diese Veranstaltungen erreichten 327 Teilnehmende.

In der Statistik nicht erfasst sind die Klienten, die sich zwar telefonisch in der Erziehungsberatung angemeldet haben und denen ein Termin für ein Erstgespräch angeboten wurde, die jedoch zum vereinbarten Erstgespräch nicht erschienen sind und bei denen es in der Folge, trotz eines erneuten Terminangebotes zu keinem Kontakt kam. **2018 wurden von 102 Personen die vereinbarten Erstgesprächstermine** (in der Regel mehrere Termine) **nicht wahrgenommen**. Diese 102 Klienten sind in den oben dargestellten Fallzahlen nicht enthalten, weil es zu keinen Fachkontakten gekommen ist.

Die Zahl der Anmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Die Belastungsgrenze für die Berater ist damit erreicht. Bezogen auf die 5 Vollzeitstellen, die der Familien- und Erziehungsberatung insgesamt zu Verfügung stehen, hat jede Vollzeitstelle 175 Beratungsfälle bearbeitet und 10 Veranstaltungen durchgeführt.

Über die Jahre betrachtet zeigt sich eine hohe Nachfrage nach Erziehungsberatung und eine zunehmend gestiegene Bereitschaft, vom gesetzlichen Anspruch auf diese Hilfe zur Erziehung Gebrauch zu machen, unabhängig von der sozioökonomischen Situation der Ratsuchenden. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf nach Beratung in der Erziehungsberatungsstelle der Gemeindediakonie auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Die Familienberatung wird auch weiterhin ihre Anstrengungen darauf richten, das bestehende Hilfeangebot auf hohem Leistungsniveau aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Offene Sprechstunde

Die offene Sprechstunde für die Familien und Erziehungsberatung ist dienstags von 16:00 - 17:00 Uhr und donnerstags von 09:00 - 10:00 Uhr. Die Frequenz der Nutzung ist sehr unterschiedlich. Von den 93 angebotenen offenen Sprechzeiten wurden 46 Sprechzeiten von Klienten genutzt. Insgesamt wurden 65 Beratungen durchgeführt. In 27 Fällen kam es zu einer Anmeldung und zur kontinuierlichen Beratung. In den restlichen 38 Einzelberatungen konnten die Anliegen der Klienten ausgereichend geklärt werden.



2018	Anzahl
Gesamtzahl der geführten Gespräche	65
Anwesende Personen	91
Übernahmen in die kontinuierliche Beratung	27

Tab. 2: Nutzung der offenen Sprechzeiten

Online – Beratung

Über unser sicheres Beratungsportal haben 2018 insgesamt 13 Personen Familienberatung in Anspruch genommen. Die statistischen Angaben der Nutzer sind freiwillig und daher unvollständig. Das Alter lag zwischen 16 und 45 Jahren, das Durchschnittsalter der Ratsuchenden war 32,2 Jahre. Es nahmen 1 männliche und 11 weibliche Personen Kontakt zu uns auf. Durchschnittlich gab es 3,4 Mailkontakte. Die Anfragen wurden über den Tag verteilt gestellt, zwischen 23:00 und 08:00 Uhr gab es keine Anfragen.

Die Anfragen und Kontaktaufnahmen, die darüber hinaus über unsere Mail-Adresse abgewickelt werden, sind nicht statistisch erfasst.

Schnelles Erstgespräch und Wartezeit

Das Ziel der Familienberatungsstelle den Klienten innerhalb von 2 Wochen (Ferienzeiten: bis zu 4 Wochen) nach ihrer Anmeldung ein erstes Gespräch mit einer Beratungsfachkraft anzubieten bleibt bestehen. Dennoch lässt sich dies bei den hohen Anmeldezahlen nicht mehr durchgängig realisieren. Diese Regelung bedeutet für die Ratsuchenden, dass sie frühzeitige Hilfe erfahren und sichert die Möglichkeit der Krisenintervention. Bei Ratsuchenden, die in der Terminabsprache unflexibel sind (z.B. nur mittwochs ab 17:00 Uhr), erst nach einem geplanten Urlaub einen Termin möchten, oder weil die Diagnostik in einer Facharztpraxis noch nicht abgeschlossen ist, kann es länger als 3 Wochen dauern bis ein Termin zum Erstgespräch gefunden wird. Bei akuten Krisen sowie bei jugendlichen Selbstmeldern wird grundsätzlich eine kurzfristige Versorgung ermöglicht.

2018	Anzahl	Prozent
keine Wartezeit	57	6,53 %
bis 1 Woche	53	6,07 %
Bis 2 Wochen	118	13,52%
bis 3 Wochen	194	28,43 %



bis 4 Wochen	143	16,95 %
bis 8 Wochen	236	27,07%
über 8 Wochen	70	8,3%
Gesamt	875	100,00 %

Tab. 3: Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt

Über 71% der Klienten haben innerhalb von maximal 4 Wochen einen ersten Beratungstermin wahrgenommen. Die gestiegene Zahl der zu bearbeitenden Fälle macht sich auch in der Wartezeit bemerkbar. Haben 2016 noch 80% der Klienten einen passenden Termin innerhalb der ersten 4 Wochen wahrnehmen können, waren es 2018 9% weniger.

Häufig schwierig gestaltet sich die Terminvereinbarung im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung, insbesondere bei den hochstrittigen Elternteilen, die auch über die Terminabsprache ihre Konflikte austragen. Generell zeichnet es sich ab, dass Familien insgesamt unter einem hohen Termindruck stehen. Familientermine oder Termine mit Kindern und Jugendlichen können überwiegend aufgrund der langen Schulzeiten erst in den Nachmittags- bis Abendstunden wahrgenommen werden. Obwohl jede Beratungsfachkraft Termine in den Abendstunden anbietet, sind diese knapp, was zu Verzögerungen in der Vergabe der Beratungstermine führt.

Wartezeit	Anzahl	Prozent
bis 3 Wochen	70	7,78 %
bis 8 Wochen	329	37,7 %
über 8 Wochen	224	25,66 %
(noch) keine kont. Beratung	252	28,87 %
Gesamt	875	100,00 %

Tab. 4: Wartezeit bis zur kontinuierlichen Beratung

Knapp 8% der Beratungen konnten ohne lange Wartezeit nach dem Erstgespräch fortgesetzt werden. 37% der Klienten hatten zwischen dem Erstgespräch und den weiteren Beratungsgesprächen eine Wartezeit von bis zu 2 Monaten. Bei 25% betrug die Wartezeit über 2 Monate. Bei gut 29% der Ratsuchenden kam es zu keiner kontinuierlichen Beratung. Diese Gruppe setzt sich aus drei Klientengruppen zusammen. Erstens, Klienten deren Erstgespräch noch im Jahr 2018 stattfand, die kontinuierliche Beratung jedoch erst im Jahr 2019 begonnen hat. Zweitens Klienten deren Anliegen mit einem Beratungsgespräch geklärt werden konnte. Der größte Anteil dieser Gruppe ist jedoch auf die veränderte Zuweisung von Umgangsberatungen zurückzuführen. Häufig kommt ein Elternteil mit dem Wunsch nach gemeinsamer Mediation in



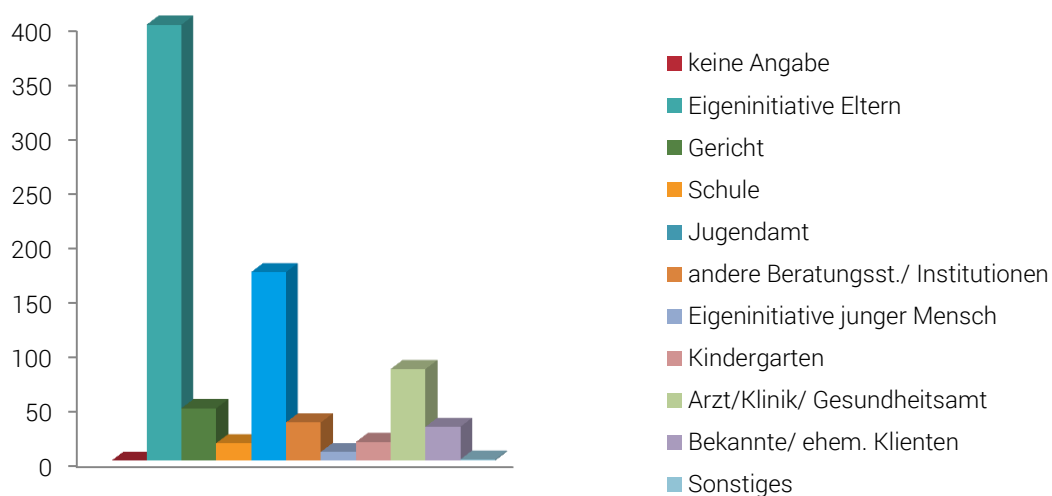
die Beratung, der andere Elternteil kommt diesem Wunsch nach gemeinsamen Gesprächen jedoch nicht nach, so dass es zu keinem kontinuierlichen Beratungsprozess kommt. Es bleibt in diesem Fall zumeist bei einem Beratungsgespräch.

Anregung zur Beratung

	Anzahl	Prozent
Eigeninitiative, Eltern bzw. Sorgeberechtigte	462	52,8 %
Jugendamt	173	19,77 %
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	84	9,60%
Gericht	48	5,49%
andere Beratungsstellen./ Institutionen	35	4,0 %
Bekannte/Verwandte/ehem. Klienten	31	2,75 %
Kindergarten	17	1,94 %
Schulen	16	1,83 %
Eigeninitiative, junger Mensch	8	0,91 %
sonstiges	1	0,11 %
Gesamt	875	100 %

Tab. 5: Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung



Mehrfachnennungen sind ausgeschlossen, wenn es mehrere Empfehlungen gibt, wird nur eine Kategorie erfasst. 52% der Ratsuchenden haben die Familien- und Erziehungsberatung aus eigener Motivation aufgesucht. Gut 13% aller Kinder fallen Lehrern, Erzieherinnen oder Ärzten durch Verhaltensauffälligkeiten auf, 20% werden vom Jugendamt, 5% vom Familiengericht und 4% von anderen Beratungsstellen an uns verwiesen.

Initiative

Diese folgende Tabelle macht geschlechtsspezifische Unterschiede in der Initiative zur Beratung deutlich und kann dahingehend interpretiert werden, dass Mütter nach wie vor die Hauptverantwortung in Erziehungsfragen tragen. Väter, die initiativ die Beratungsstelle aufsuchen, kommen vielfach um Fragen im Rahmen der Umgangsberatung zu klären.

2018	Anzahl	Prozent
Mutter	573	65,49 %
Eltern gemeinsam	69	7,20%
Vater	193	22,06 %
Jugendliche	16	1,83 %
Elternteile mit Stiefelternteil	6	0,69 %
Pflegeeltern	3	0,34 %
Sonstige	20	2,28 %
Keine Angabe	1	0,11 %
Gesamt	875	100 %

Tab. 6: Initiative zur Beratung

Alter- und Geschlechtsverteilung

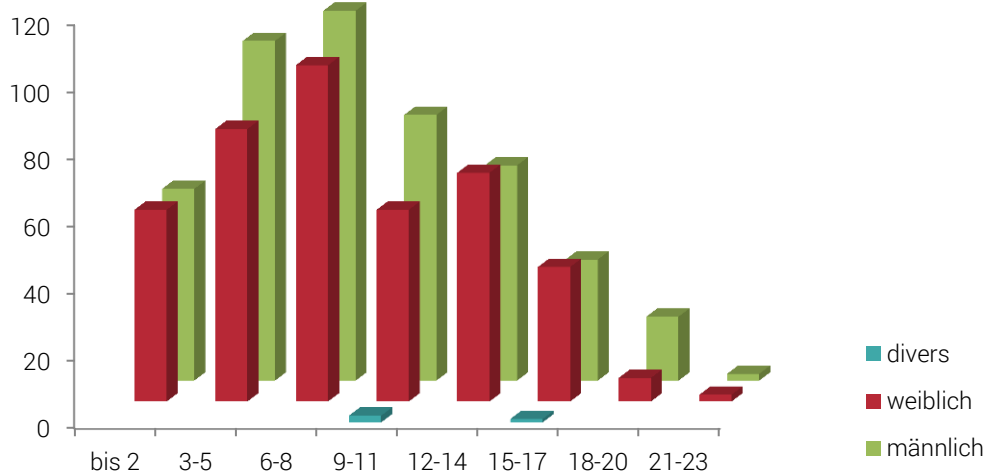
Insgesamt ist die Gruppe der Familien mit kleinen Kindern (bis 5 Jahre) mit 37% wie im Vorjahr hoch. Die Gruppe der 0 bis 2 Jahre alten Kinder ist von 18,21% im Jahr 2017 auf 13,03% im Jahr 2018 gesunken. Der überwiegende Anmeldegrund in dieser Altersklasse sind Umgangsberatungen der Eltern, die sich entweder schon vor der Geburt oder kurz nach der Geburt getrennt haben. Eine leichte Steigerung der Anmeldungen gab es im Berichtsjahr in der Gruppen der 3 bis 5 Jährigen von 20% in 2017 auf 24% in 2018.



Jahre	2018	
0 bis 2	114	13,03 %
3 bis 5	210	24,00 %
6 bis 8	172	19,66 %
09 bis 11	138	15,77 %
12 bis 14	132	15,09 %
15 bis 17	77	8,80 %
18 bis 20	26	2,97 %
21 bis 23	4	0,46%

Tab. 7: Alter bei Neuanmeldungen

Geschlechterverteilung, nach Alter differenziert



Die Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen die in der Beratungsstelle angemeldet wurden ist nicht ausgeglichen. Mit 409 Mädchen (46,74%) und 463 Jungen (52,91%) überwiegen die männlichen Klienten. Kinder und Jugendliche mit nicht eindeutigem Geschlecht werden in diesem Jahr erstmals statistisch ausgewiesen, im Jahr 2018 waren es 3 Personen (0,34%)

Migrationshintergrund

In 152 (17,37%) Beratungsfällen wurde angegeben, dass mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Das sind 2% mehr als 2017.

In Lübeck hatten 2017 26,1% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in der Erziehungs- und Familienberatung unterhalb des statistischen Mittels des Bevölkerungsanteils in Lübeck. In den Familien mit Migrationshintergrund gaben 5,49% an, in der Familie nicht deutsch zu sprechen. Auch wenn

sich dieser Prozentsatz nur geringfügig erhöht hat, gab es in 2018 in mehreren Fällen die Notwendigkeit einen Sprachmittler hinzuzuziehen. Dies erhöhte nicht nur den Koordinationsaufwand, es bedeutete auch zusätzliche Kosten, die von der Gemeindediakonie getragen werden musste.

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
Mutter	90	10,28 %
Vater	129	14,17 %
Ausländische Herkunft mind. 1 Elternteils	152	17,73 %

Tab. 8: Eltern mit Migrationshintergrund

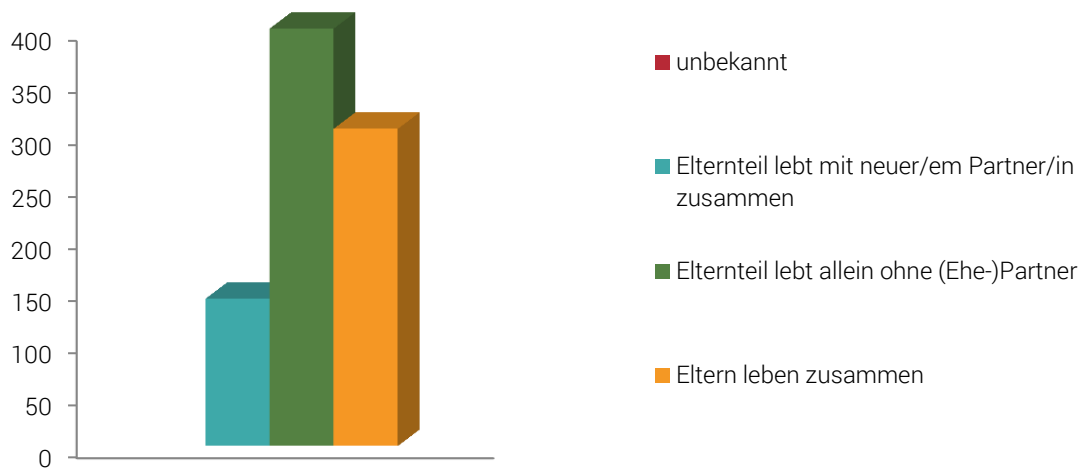
Familiäre Situation

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Prozent
Elternteil lebt mit neuem/er Partner/in	114	16,11 %
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner	430	49,14 %
Eltern leben zusammen	304	34,74 %
Gesamt	875	100 %

Tab. 9: Familiäre Situation in der Herkunftsfamilie

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der gemeinsam erziehenden Elternteile von 31% auf 34% gestiegen. Der Anteil der Alleinerziehenden in der Beratungsstelle ist im Vergleich zu 2017 mit 51% auf 49 % gesunken. Die Gruppe der Alleinerziehenden bleibt dennoch mit 49% deutlich überrepräsentiert. Zählt man die Einelternfamilien und die Stieffamilien zusammen (65%) wird deutlich, in wie vielen Beratungen Trennungen und Trennungsfolgen eine Rolle spielen.





Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Die Zahl der Familien, die 2018 überwiegend Sozialleistungen bezogen haben ist deutlich gesunken auf 181 Familien (20,69%) im Jahr 2017 waren es 278 Familien (31,84%).

Das Statistische Bundesamt hat ausgewiesen, dass 2016 9,5% der Bevölkerung auf existenzsichernde finanzielle Hilfen angewiesen sind, in Schleswig Holstein lag die Quote bei 10,3%. Legt man diese Werte zu Grunde, ist die Zahl der Kinder, die ganz oder zum Teil von staatlicher Unterstützung leben mussten dennoch, mit 20,69% in der Beratungsstelle deutlich überrepräsentiert.

	Anzahl	Prozent
Berufstätigkeit	589	67,31 %
Arbeitslosigkeit	84	9,60 %
Haushaltsführung	53	6,06 %
Ausbildung/ Umschulung	28	3,20 %
Unterhaltsleistungen	4	0,46 %
Berufst. u. Sozialleistungen	89	10,17 %
Rente	13	1,49 %
Sonstiges	1	0,34 %
keine Angabe	1	0,11 %
	875	100,00 %

Tab. 10: sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

Inanspruchnahme nach Stadtteilen

Bezogen auf das jeweilige Zuständigkeitsgebiet der Beratungsstellen des Jugendamts ergibt sich folgende Verteilung:

2018	Anzahl
Moislinger Berg 1	277
Adolf-Ehrtmann-Str. 3	298
Fackenburger Allee 29	226
Kirchplatz 7b	73
Keine Angaben	1

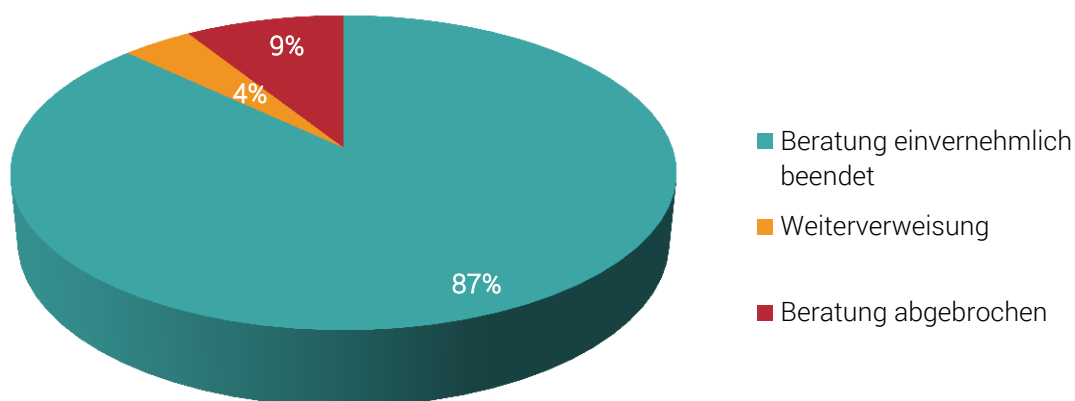
Tab. 11: Anzahl Beratungsfälle bezogen auf die Zuständigkeiten der Beratungsstellen des Jugendamtes Lübeck

Teil 2

In diesem Teil der statistischen Auswertung wurden nur die Daten der Klienten berücksichtigt, deren Beratungsprozess 2017 abgeschlossen wurde.

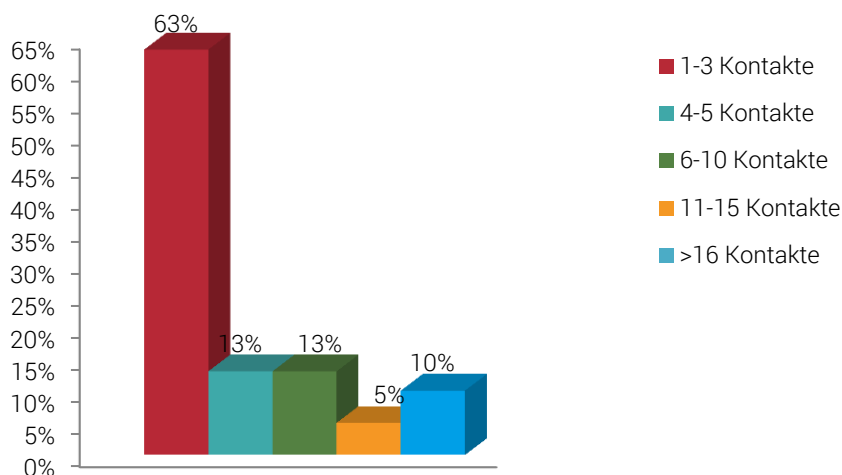
Abschlussgründe

2018 wurden 682 Fälle abgeschlossen.



87% der Beratungen wurden mit den Ratsuchenden im Einvernehmen beendet. In 7% der Fälle erfolgte ein Abbruch durch die Ratsuchenden, in der Regel wird der Grund des Abbruchs nicht mitgeteilt. Die Ratsuchenden kommen nicht mehr zu den vereinbarten Terminen und reagieren auch nicht auf erneute Terminangebote. In gut 2% erfolgte der Abbruch durch die Beratungsstelle, Pflegefamilie oder durch eine betreuende Einrichtung. In 4% der Fälle erfolgte eine Weiterverweisung an einen Therapeuten, eine Klinik oder in eine andere Hilfe zur Erziehung.

Beratungsdauer



Der zeitliche Aufwand für Beratung und Therapie ist sehr unterschiedlich. 89% aller Beratungen wurden unter 10 Sitzungen abgeschlossen. Die hohe Zahl der Kontakte zwischen 1-3 Kontakten ist zum einen im Rahmen von Umgangsberatungen entstanden. Häufig kommt ein Elternteil mit dem Wunsch nach gemeinsamer Mediation in die Beratung, der andere Elternteil ist zu gemeinsamen Gesprächen jedoch nicht bereit, so dass es zu keinem Beratungsprozess kommt. Zum anderen nutzen ehemalige Klienten die Beratung im Rahmen der Wiederanmeldung, um einzelne Fragestellungen zu klären, die in ein bis drei Gesprächen geklärt werden können.

Ursächlich für die Zahl der Fälle, die über 16 Sitzungen dauern, sind zum einen die Kontaktbegleitungen mit Pflegekindern und ihrer Herkunftsfamilie. Die Treffen finden regelmäßig statt, teilweise mit Mutter und Vater getrennt, so dass hier mehr als durchschnittlich 12 Treffen im Jahr stattfinden. Zumal einige Kontaktbegleitungen mehr als 12 Treffen im Jahr beinhalten, weil der Abstand zwischen den Treffen geringer als 4 Wochen ist. Zum anderen sind dies Beratungsprozesse bei denen ein Elternteil psychisch krank ist, und die Ratsuchenden hier eigeninitiativ Unterstützung suchen. Häufig sind die Therapien durch das Gesundheitssystem ausgeschöpft. Die Betroffenen und deren Familien fühlen sich dennoch noch nicht ausreichend in der Lage, ohne begleitende Unterstützung schwierige Alltagssituationen in der Familie zu bewältigen.

Die Fälle deren Sitzungshäufigkeit 25 Beratungen übersteigen (dies ist häufig dann der Fall, wenn Interventionen mit Eltern und dem Kind bei unterschiedlichen Beratern stattfinden), werden in



internen Hilfeplangesprächen vorgestellt. Hier berät das Team über das weitere Vorgehen (Ausgenommen sind Kontaktbegleitungen).

Vorstellungsanlass

Warum die Ratsuchenden Hilfe in Anspruch nehmen, wird den von der Landesstatistik vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Betrachtet man die Verteilung der Statistik zum Vorstellungsanlass wird deutlich, dass es in knapp 45% der Fälle um familiäre Konflikte im Kontext einer Trennung- und Scheidung geht.

Kategorien der Landesstatistik	Anzahl	Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen	4	0,42 %
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung der jungen Menschen	16	1,68 %
Gefährdung des Kindeswohls	23	2,41 %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	243	25,45 %
Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	85	8,90 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	425	44,5 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	65	6,60 %
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme der jungen Menschen	63	6,60 %
Schulische / berufliche Probleme der jungen Menschen	31	3,25 %
Übernahme von einem anderen Jugendamt	0	0

Tabelle 12 Vorstellungsanlass (Symptomatik) (Mehrfachnennungen sind möglich)

Unzureichende Versorgung des jungen Menschen beinhaltet z.B. den Ausfall einer Bezugsperson wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige.



Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen in der Familie beinhaltet soziale, gesundheitliche oder wirtschaftliche Probleme, die (Mit-)Verantwortlich für die Probleme in der Familie sind.

Bei der **Gefährdung des Kindeswohls** gibt es eine Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie.

Unter **Eingeschränkte Erziehungskompetenz** der Eltern / Personensorgeberechtigten wird die Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung oder unangemessene Verwöhnung verstanden.

Bei **Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern** liegt beispielsweise eine psychische Erkrankung, Suchtverhalten oder geistige / seelische Behinderung der Eltern vor.

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte umfassen Probleme, die im Zusammenhang mit Partnerkonflikte, Trennung oder Scheidung der Eltern insbesondere Beratung zur Ausübung des Umgangs- und Sorgerechtes, sowie Konflikte in Adoptiv- oder Pflegefamilien, Eltern-/ Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen.

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen beinhalten Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/ Alkoholkonsum, Delinquenz / Straftaten

Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen beinhalten beispielsweise, Entwicklungsrückstände, Ängste, Zwänge, Selbstverletzendes Verhalten, depressive Verstimmungen, suizidale Tendenzen, psychosomatische Beschwerden wie Essstörungen, psychogene Kopf- und Bauchschmerzen, Enuresis sowie Akzeptanzprobleme mit dem eigenen Körper

Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen beinhalten Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (Teilleistungsstörungen), Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), Aufmerksamkeitsstörungen, Schulschwierigkeiten, Schulvermeidung (Schwänzen) sowie Hochbegabung.

Arbeits- und Interventionsformen

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl der Fälle	Prozent
§28 EB vor. m. Eltern/-teil und Familien	416	61,00 %
§28 EB vor. m. jung. Menschen	17	2,61 %



§28 EB Trennungs- und Umgangsberatung	171	25,07 %
Trennungs- und Umgangsberatung §17	63	9,25 %
Kontaktbegleitung	9	1,32 %
Gesamt	682	100 %

Tabelle 14 Schwerpunkt der Beratung

In der Beratungsstelle liegt der methodische Schwerpunkt auf der Eltern und Familienberatung. Die Umgangsberatung ist durch die veränderte Zuweisung durch das Jugendamt von 21% im Jahr 2016 auf knapp 34% in 2018 gestiegen. Damit nimmt die Beratung/Mediation im Rahmen der Trennungs- und Umgangsberatung an zunehmend mehr Raum in der Beratungsarbeit ein.

Die Datenbasis der folgenden Tabelle sind Arbeitsformen und Methoden die bezogen auf die abgeschlossenen 682 Klienten geleistet wurden.

Arbeitsformen und Methoden	Prozent
Beratung	54,66 %
Trennungs- und Umgangsberatung	33,39 %
Kontaktbegleitung	2,82 %
Familientherapie	0,62 %
Einzeltermin mit Jugendlichen	1,12 %
Einzeltermin mit Kind	1,17 %
Krisenintervention	0,26 %
Diagnostik	0,06 %
Co- Beratung	0,34 %
Fallbesprechung / Erziehungskonferenz	1,89 %
Telefonat	3,51 %
Briefe/ Bescheinigungen/E-Mail im Kontakt mit den Klienten	0,94 %
Klient nicht erschienen/ kurzfristig abgesagt	16,17 %

Tabelle 13 Tätigkeiten im Klientenkontakt



Nachfolgende Hilfen

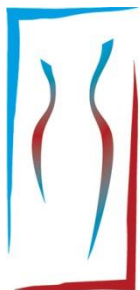
Nachfolgende Hilfen	Anzahl	Prozent
Keine nachfolgende Hilfe nach §§ 27-35, 41 bekannt	601	88,12 %
Weiterverweisung an Psychiater., Therapeuten o.ä.	65	9,53 %
and. HzE §§27-35, 41	16	2,35 %
Eingliederungshilfe § 35a	0	0 %
Gesamt	682	100 %

Tabelle 15 Nachfolgende Hilfen

Bei 88% der Ratsuchenden waren im direkten Anschluss nach der Beratung keine weiteren Hilfen notwendig. Gestiegen ist die Weiterverweisung an andere Therapeuten von 8,2% in 2017 auf 9,5% in 2018. Die Installation von anderen Hilfen zur Erziehung ist von 2,9% auf 2,3% leicht gesunken. Hier wird nicht nur die Weiterleitung zu anderen Hilfen zu Erziehung wie beispielsweise eine Sozialpädagogische Erziehungshilfe oder Erziehungsbeistand erfasst, sondern auch die Ratsuchenden, die parallel zur Erziehungsberatung noch weitere Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. In der Regel bestehen diese Hilfen nach Beendigung des Beratungsprozesses weiter.



4. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Mit der Frau -
nicht gegen sie!

Wir bieten einerseits allgemeine Schwangerenberatung an in allen Fragen, die eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berühren. Andererseits werden Frauen und Paare in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB beraten und erhalten bei Bedarf den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschein.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung versteht sich als umfassende und ganzheitlich psychologische Beratung und Unterstützung. Dazu bietet unsere Beratung einen geschützten Freiraum, in dem wir die Frauen vorurteilsfrei annehmen. Die Frauen sollen ermutigt werden, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit aktiv auseinander zu setzen, die sich durch die Schwangerschaft verändert hat.

Evangelische Beratung will schwangeren Frauen dazu verhelfen, in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation entscheidungsfähig zu sein. Es ist wichtig, dass in der Beratung die Gedanken und Gefühle der Schwangeren in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit zur Sprache kommen dürfen. Diese Gewährung von Freiraum für eine eigene Entscheidung ist aus Sicht evangelischer Beratung eine wesentliche Möglichkeit, das werdende Leben wirkungsvoll zu schützen.

Das Profil der Beratungsstelle und die angebotenen Leistungen haben sich stetig erweitert. Die Beratungsstelle bietet den Frauen und Familien psychologische und soziale Beratung an:

- rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre des Kindes
- Beratung vor und nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung nach §§ 218/219 StGB
- Trauerbegleitung nach einer Fehlgeburt, einem Spätabbruch, nach Totgeburt oder Tod eines Kindes
- langfristige Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt (0 bis 3 Jahre)
- Informationen über Rechtsansprüche und Sozialleistungen (Elterngeld, Mutterschutz, etc...)
- Vermittlung finanzieller Hilfen durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und anderen Stiftungen
- Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) und Begleitung nach einem auffälligen Befund

- Beratung und Begleitung im Rahmen der Vertraulichen Geburt
- Beratung zur Familienplanung, Schwangerschaftsverhütung
- Beratung bei Kinderwunsch und während der Kinderwunschbehandlung
- zu Fragen einer Adoption
- sexualpädagogische Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatoren

Die ratsuchenden Frauen und Familien kommen zu uns in die Beratungsstelle. Ist dies aufgrund von körperlicher Beeinträchtigung oder kompliziertem Schwangerschaftsverlauf nicht möglich, fahren die Beraterinnen auch zu den Klientinnen nach Hause oder in die Klinik.

Die Beratungsstelle ist gem. § 9 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) sowie gem. §§ 218/219 des Strafgesetzbuches (StGB) staatlich anerkannt. Beratung und Begleitung im Entscheidungsprozess finden auf Wunsch der Ratsuchenden mit dem Partner, Angehörigen oder anderen Personen des Vertrauens, ggf. auch anonym, statt.

Angeboten werden auch Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehl- oder Totgeburten.

In der allgemeinen Schwangerenberatung (§2 SchKG) erhalten die Frauen und ihre Partner Informationen und Unterstützung rund um Schwangerschaft und Geburt. Weiterhin besteht die Möglichkeit Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, sowie bei der Beantragung des Elterngeldes oder der Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ oder anderer Hilfsfonds zu erhalten.

Für diesen Aufgabenbereich steht im Beratungszentrum Hünterdamm eine halbe Planstelle zur Verfügung. Die Beratungsarbeit wird von zwei Beraterinnen übernommen. Zusätzlich steht der Beratungsstelle eine Verwaltungskraft mit vier Stunden pro Woche zur Verfügung.

Dipl. Psychologin, Dipl. Pädagogin, Leitung	Cornelia Goebel (4 WSTD)
--	--------------------------

Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold (16 WSTD)
-----------------------	--------------------------

Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (4 WSTD)
--------------------------	---------------------------



Die Verteilung auf zwei Beraterinnen ermöglicht ein zeitlich flexibleres Angebot und stellt eine gute Vertretungssituation bei Urlaubs- und Krankheitstagen sicher. Davon profitieren die ratsuchenden Frauen, denen schnellere und flexiblere Termine angeboten werden können.

Sollten wir der Klientin keinen Wunschtermin ermöglichen können, geben wir die Telefonnummern und Adressen der anderen Schwangerschaftsberatungsstellen in Lübeck oder bei Bedarf auch im Umkreis von Lübeck an die Ratsuchenden weiter.



Kommt eine Frau in die Schwangerenberatung steht für sie in der Regel fest, dass sie das Kind bekommt. Nun geht es ihr um Informationen zur Schwangerschaft und Geburt. Viele Frauen beantragen bei uns finanzielle Hilfen. Eine Schwangerenberatung ist nicht selten Auftakt zu einem oder mehreren Gesprächen über persönliche Probleme bzw. Paar- und Familienkonflikte der Schwangeren, aber auch Erziehungsfragen bei schon vorhandenen Kindern. Auch in diesem Arbeitsbereich blieb die Nachfrage konstant hoch.

Auch in diesem Jahr gab es vermehrt Beratungen von Schwangeren mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen (Depressionen, Angststörungen etc.). Dies führte zu zeitlich und inhaltlich sehr aufwendigen Beratungsprozessen und damit verbunden einer intensiveren Netzwerkarbeit, wie die Anbahnung und Begleitung von Kontakten zur Familienhebamme, zum Jugendamt, Gespräche mit den Psychotherapeuten der Schwangeren, Kontaktaufnahme und Reservierung von Plätzen in spezialisierten Fachkliniken für Mutter und Kind. Diese notwendige Netzwerkarbeit gilt es weiterhin zu optimieren.

In den Beratungen erleben wir nach wie vor eine große Verunsicherung der Ratsuchenden. Die Familienpolitik fördert durch das Elterngeld und den Ausbau von Krippenplätzen die rasche Rückkehr der Frauen in den Beruf nach der Geburt ihres Kindes. In den Beratungsgesprächen erleben wir Frauen, die sich in ihrer Rolle als Mutter und gleichzeitig berufstätige Frau neu definieren und zurechtfinden müssen. Paare müssen sich neu organisieren, Väter wollen sich zunehmend gleichberechtigt an der Kindererziehung beteiligen. Gleichzeitig erleben die werdenden Eltern durch nicht vorhandene oder nicht verlässliche familiäre Unterstützungssysteme einen großen Druck und sind verunsichert, ob sie den anstehenden Anforderungen gewachsen sind. Eine zunehmende Belastung in Lübeck ist die Wohnungsnot. So waren 2018 mehrere Schwangere die bei uns in der Beratung waren, akut von Wohnungsnot bedroht. Insbesondere junge und einkommensschwache Familien finden keinen angemessenen Wohnraum.

Die Struktur unseres integrierten Beratungszentrums ermöglicht es, bei Bedarf Frauen und Familien unkompliziert an die Erziehungsberatung überzuleiten. Durch die gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern können wir für die Frauen und ihre Familien niedrigschwellig Kontakte zu anderen Einrichtungen, z.B. den Frühen Hilfen, herstellen und somit den Ratsuchenden Brücken bauen und ihnen auf den Weg helfen.

Wir verstehen uns seit jeher als wichtigen und grundlegenden Baustein der Frühen Hilfen, was durch das Bundeskinderschutzgesetz noch einmal bestätigt wird. Wir leisten hier nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern sind an dieser Stelle auch ganz klar ein bedeutsamer und elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.



4.1. Arbeitsübersicht / Statistik 2018

Beratungszahlen in der allgemeinen Schwangerenberatung (§2 SchKG) und der Schwangerschaftskonfliktberatung (§5 SchKG)

	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG	Gesamt
Anzahl der Klientinnen	159	105	264
Anzahl der Klientinnen mit Folgeberatung	98	5	103
Anzahl der Klientinnen, die mit Partner in die Beratung kamen	46	22	68
Anzahl der Klientinnen, die mit anderen Begleitpersonen in die Beratung kamen	4	1	5

Tab. 16: Anzahl Beratungsfälle in 2018

Insgesamt wurden im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung **292 Beratungen** durchgeführt, im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung fanden **110 Beratungskontakte** statt. Das ergibt für das Jahr 2018 insgesamt **402** Beratungssitzungen.

Nicht enthalten sind die vereinbarten Termine mit Personen, die jedoch nicht erschienen sind, ohne den Termin abzusagen. Dies waren 29 Termine im Rahmen der Schwangerenberatung und 7 Termine in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Dazu kommen für das Berichtsjahr noch **2 sexualpädagogische Veranstaltungen** mit insgesamt **35 Teilnehmern/innen** und **1 Gesprächsangebot im offenen Elterncafe eines Familienzentrum**

In diesem Bereich konnten wir den Anfragen, insbesondere von Berufsschulen, nachkommen. Positiv erleben wir, wenn die Schüler/innen zu uns in die Beratungsstelle kommen und sich vor Ort ein Bild machen können. Wie sieht so eine Beratungsstelle überhaupt aus, welche Menschen arbeiten dort, wie begegnet man mir, wenn ich dort Hilfe suchen würde ... ? Nicht selten sind die Jugendlichen ganz erstaunt. Unsere Angebote umfassen allgemeine Informationsveranstaltungen zu Inhalten unserer Arbeit. Des Weiteren bieten wir Veranstaltungen an, die sich mit den Themen „Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch“ auseinandersetzen. Im Rahmen von Religions-, Ethik -oder Biologieunterricht wird dieses Angebot von Schulen genutzt, um neben den informativen Aspekten ethische Haltungen zu diskutieren.

Wohnsitz der Klientinnen

147 Klientinnen im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung gaben an in Lübeck zu wohnen, 12 Klientinnen hatten ihren Wohnsitz außerhalb der Hansestadt. Von den Klientinnen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch nahmen, kamen 92 aus Lübeck und 13 Frauen von außerhalb.

Migrationshintergrund der Klientinnen

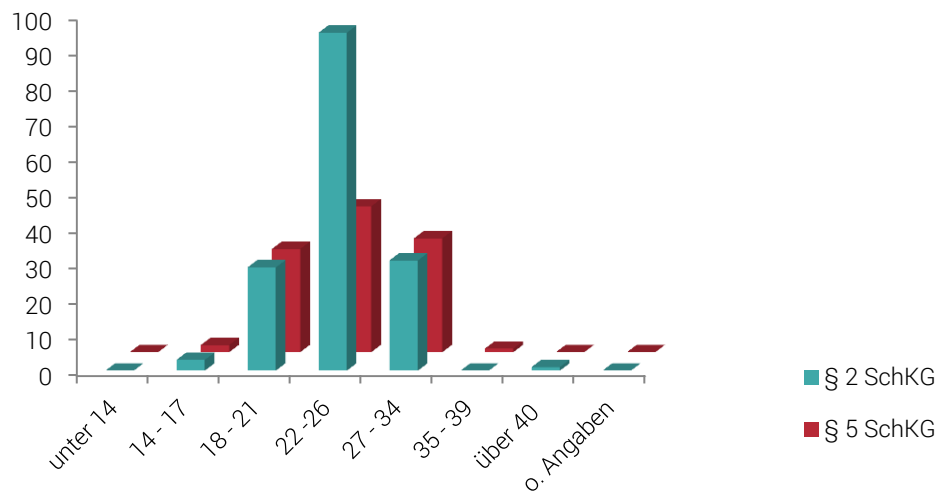
	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG
Deutsche Staatsangehörigkeit	109	85
davon Personen mit Migrationshintergrund	10	0
Andere Staatsangehörigkeit	40	20
Ohne Angaben	0	0

Tabelle 17 Staatsangehörigkeit

Beträgt der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund im Bereich der Schwangerenberatung 31% (2017 54%), ist der Anteil im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung mit 19% (2017 25%) deutlich geringer. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl Klienten mit Migrationshintergrund in beiden Beratungsangeboten wieder rückläufig. Da der Anteil der Lübecker mit Migrationshintergrund bei 26% liegt, wird deutlich, dass die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nicht nur Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, und Weltanschauung, sondern auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung erreicht.



Altersverteilung der Klientinnen in der Beratung



In der allgemeinen Schwangerenberatung verzeichnen wir einen signifikanten Anstieg in der Altersgruppe der 22 bis 26-Jährigen. In den Vorjahren waren die meisten Schwangeren in der Altersgruppe 27 bis 34 Jahre vertreten. Einen auffallenden Anstieg sogenannter Teenagerschwangerschaften können wir in unserer Beratungsstelle nicht verzeichnen.

Familiäre Lebenssituation der Klientinnen

	§ 2 SchKG	§ 5 SchKG
Allein lebend	15	30
Alleinlebend mit Kind(ern)	14	17
Im Haushalt der Eltern lebend	4	5
In ehelicher Gemeinschaft lebend	58	26
In nicht ehelicher Gemeinschaft lebend	65	26
sonstiges	2	1
ohne Angaben	1	0

Tabelle 18 Familiäre Lebenssituation

Sowohl in der allgemeinen Schwangerenberatung als auch der Schwangerschaftskonfliktberatung, lebte der überwiegende Teil der Frauen in Partnerschaft.

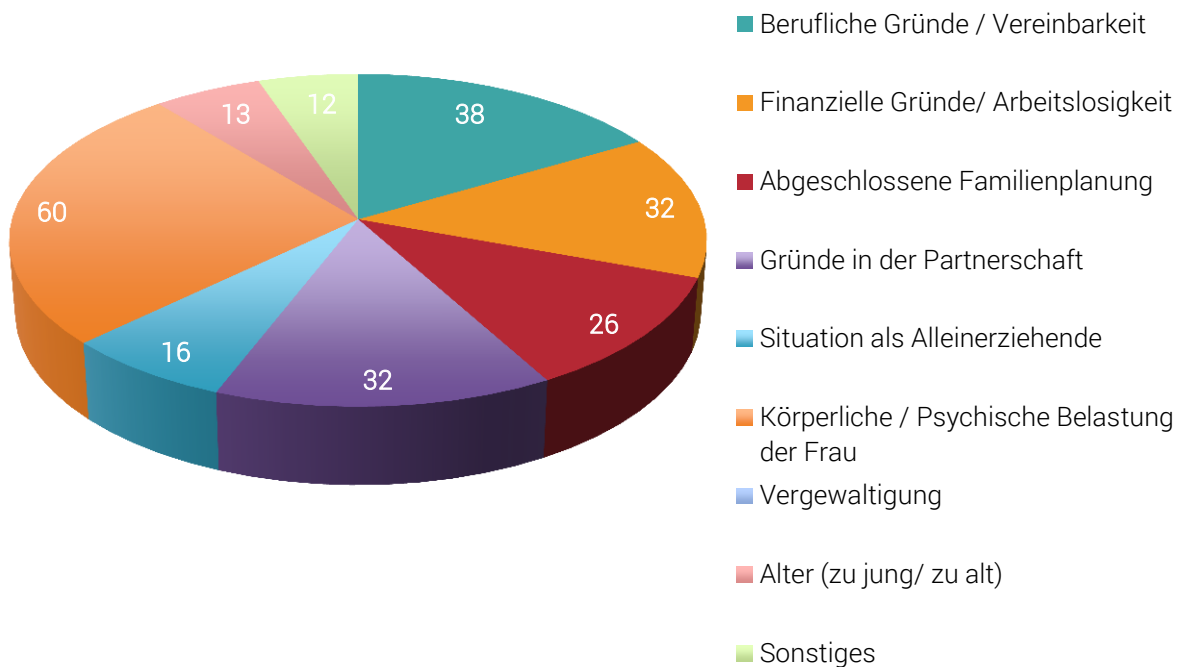
Anzahl der Klientinnen mit Kindern

	§ 2 SchKG	§5 SchKG
keine Kinder	72	55
1 Kind	49	16
2 Kinder	15	22
3 Kinder	15	10
4 Kinder	3	0
5 oder mehr Kinder	5	0
ohne Angaben	0	2

Tabelle 19 Anzahl der Kinder von Klientinnen

45% der Ratsuchende in der Schwangerenberatung waren noch kinderlos. In der Schwangerschaftskonfliktberatung hatten 48% der Frauen die einen Abbruch in Erwägung zogen, hatten mindestens ein Kind.

Gründe für Schwangerschaftsabbruch



Vertrauliche Geburt

Das Gesetz zur Vertraulichen Geburt garantiert den Frauen Vertraulichkeit und berücksichtigt gleichzeitig die Rechte des Kindes. Die Schwangerenberatungsstellen nach §§ 3 und 8 SchKG übernehmen die Beratungsaufgaben und die Verantwortung für den, vom Gesetz definierten formalen Ablauf im Rahmen einer vertraulichen Geburt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens hängt entscheidend von einer gelingenden Kooperation mit den am Verfahren beteiligten kommunalen Akteuren ab. Im Arbeitskreis Hilfe Schwanger in Lübeck wird regelmäßig mit den am Prozess beteiligten Akteuren über die Zusammenarbeit gesprochen.

Der Schwangerschaftsberatungsstelle kommt dabei die zentrale Rolle zu, sie steht im persönlichen Kontakt mit der Schwangeren und unterstützt sie individuell. Die Beratung soll der Frau Perspektiven aufzeigen, sie verfolgt das Ziel, der Schwangeren ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt dennoch ergebnisoffen, vertraulich und orientiert sich an den Wünschen, der individuellen Lebenslage und Konfliktsituation der Schwangeren.

Im Berichtszeitraum 2018 wurde eine Klientin nach einer Vertraulichen Geburt weiter beraten und begleitet.

Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen

Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens

Im Jahr 2018 wurden Mittel in Höhe von **56200,- Euro** an schwangere Frauen und Familien vergeben. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel haben wir komplett ausgegeben. Es wurden insgesamt **87** Anträge bewilligt, das waren 20 Anträge weniger als im Vorjahr.

Weitere Stiftungen

Barbara und Lutz Nohse –Stiftung

Im Jahr 2018 haben wir **13** Anträge an die Stiftung weiter geleitet, mehr als doppelt so viele im Vergleich zu 2017. Bis auf einen Antrag wurden alle positiv beschieden. Die Frauen und Familien erhielten von der Stiftung eine einmalige Hilfe von 250,-€ bis max. 500,-€.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

4.2. Präventive Angebote

Aufbau und Vernetzung des Hilfs- und Beratungsangebotes für Familien, vor allem für junge Familien und alleinerziehende Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern ist ein zentrales Anliegen und Aufgabe unserer präventiven Arbeit. Schwangerenberatung ist somit der erste Schritt in den

„Frühen Hilfen“ und leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz. Dies hat auch der Gesetzgeber anerkannt und diese Arbeit im neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gewürdigt.

Gerade die Schwangerenberatung kann dazu beitragen, die Entwicklungschancen von Un- und Neugeborenen zu verbessern. Die Chance, dass die Unterstützung von den Eltern angenommen wird und somit gesundheitliche und soziale Risiken erkannt und reduziert werden können, ist selten wieder so groß, wie kurz vor und nach der Geburt des Kindes. Angebote aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen leiten wir, in einem frühen Stadium der Schwangerschaft, an die Frauen und Familien weiter bzw. stellen einen direkten Kontakt her.

Die Schwangerenberatung leistet hier nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern auch einen wichtigen Bestandteil der Frühen Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit allen Netzwerkpartnern wurde eine kontinuierliche Zusammenarbeit gepflegt. Als Angebot mit Kooperationspartnern bieten wir im Familienzentrum im Rahmen eines offenen Elterncafés informative Gespräche zu Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft an.

Checkliste

Eine Zusammenarbeit soll an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden. Als ein Gemeinschaftsprojekt der Lübecker Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Projekt „Willkommen von Anfang an“ und den Frühen Hilfen wurde eine sogenannte Checkliste erarbeitet. Diese beinhaltet alle wichtigen Informationen und Adressen für Schwangerschaft, Geburt und erste Zeit mit dem Baby. Die Checkliste umfasst die Bereiche Schwangerschaftsberatung, Gesundheit, Frühe Hilfen, Arbeit, Behörden und Finanzen. Sie ist in leicht verständlicher Sprache aufgebaut und beinhaltet auch Informationen, die sich speziell an geflüchtete schwangere Frauen richten. Seit 2018 wird die Checkliste im Beratungsgespräch von uns an die Schwangeren vergeben. Die Resonanz auf diese Checkliste ist durchweg positiv.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Als elementarer Bestandteil der Integrierten Beratungsstelle ist die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen im Netzwerk zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Eine kontinuierliche Mitarbeit erfolgte in folgenden Arbeitskreisen/ Arbeitsgemeinschaften:

Kommunale Ebene

- AK der Lübecker Schwangerenberatungsstellen
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AK Hilfe Schwanger in Lübeck
- Arbeitsgruppe „Checkliste“

Landesebene

- Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg
- Arbeitskreis evangelischer Schwangerenberatungsstellen in Schleswig-Holstein

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

- Barbara und Lutz-Nohse-Stiftung
- Bereich Obdach und Asyl der Gemeindediakonie Lübeck
- Diakonische Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Dorothea Schlözer Schule
- Familienzentren
- Frauenbüro
- Frauenhaus Lübeck
- Frühe Hilfen
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- JobCenter
- Kinderschutzzentrum
- Lübecker Gynäkologen/Gynäkologinnen
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- Psychoonkologischer Dienst, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe UKSH
- Unterkunftssicherung der Hansestadt Lübeck
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten
- Sozialberatungsstellen des Jugendamtes, Lübeck
- Wellcome

Perspektiven

Die Gemeindediakonie Lübeck engagiert sich intensiv in der Flüchtlingshilfe. Unsere Herausforderung ist, den besonderen Notlagen geflüchteter schwangerer Frauen angemessen, sensibel und hilfreich zu begegnen. Für 2019 ist wieder unsere Beteiligung an einem Geburtsvorbereitungskurs für arabisch sprechende Frauen geplant.

Des Weiteren ist in Kooperation mit den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen geplant erneut die Parteien und die Bürgerschaft von Lübeck für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für bedürftige Klientinnen zu gewinnen.



5. Paar- und Lebensberatung



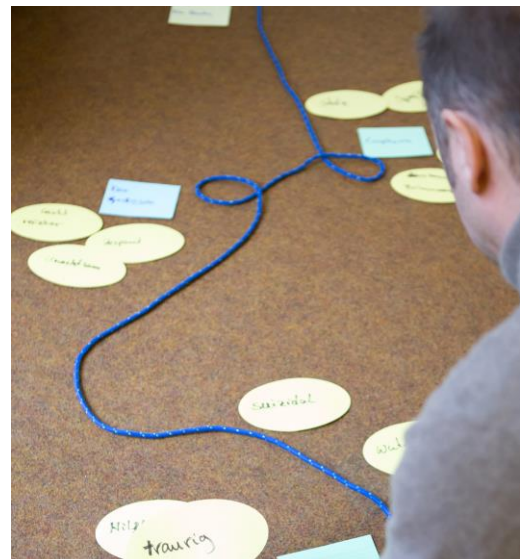
Die Lebens- und Paarberatung unterstützt Einzelpersonen und Paare in persönlichen Entscheidungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, z.B. in Phasen der Neuorientierung und bei Übergängen, in persönlichen Konfliktsituationen oder nach Verlusterfahrungen sowie in Beziehungskrisen und Trennungsprozessen. Sie hilft, neue Perspektiven und Lösungen zu finden sowie eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zu erreichen. Die Beratung ist vertraulich. Für Ratsuchende im Bereich der Lebens- und Paarberatung gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine solche Beratung. Deshalb wird das Angebot zu einem Teil refinanziert über eine Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, deren Höhe je nach Selbsteinschätzung variiert, zum überwiegenden Teil getragen durch den Eigenmittelanteil der Gemeindediakonie Lübeck e.V. als Träger.

Die Beratung von Paaren und Einzelpersonen erfolgt hauptsächlich durch die Diplom-Psychologin Frau Brigitte Harms-Teigeler mit 19,5 Wochenstunden und die Diplom-Sozialpädagogin Frau Sophia Leopold mit 7 Wochenstunden. Vier ehrenamtlich tätige MitarbeiterInnen übernehmen zusätzlich Beratungen vorwiegend in den Abendstunden. Durch die Verteilung der Beratungsstunden auf ein großes Zeitspektrum können den Ratsuchenden sehr flexibel Termine angeboten werden. Das kommt gerade berufstätigen Paaren in ihrer Terminplanung entgegen.

Ziel unserer Arbeit ist eine qualifizierte psychologische Beratung und Begleitung der Ratsuchenden bei der Bewältigung von problematischen Lebenssituationen, persönlichen Krisen und Beziehungskonflikten in Partnerschaft und Ehe. Grundlage unserer Arbeit ist das vertrauliche Gespräch. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Alle Beraterinnen verfügen über eine anerkannte umfangreiche Zusatzqualifikation in Familien-, Paar- und Lebensberatung. Die ehrenamtlich tätigen Beraterinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Beratungsstunden. Alle Beraterinnen nehmen entsprechend der vorgegeben Qualitätsstandards regelmäßig an den internen Fallbesprechungen und Interventionen teil.

Ratsuchende werden entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse um eine Kostenbeteiligung pro Beratungsstunde gebeten. Eine Kostenbeteiligung wird grundsätzlich erwartet, da das



Beratungsangebot auch durch Spenden finanziert wird. Grundsätzlich gilt, dass keine Beratung aus Kostengründen unterbleibt.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel telefonisch über das Sekretariat des Beratungszentrums. Zum Beratungsbeginn werden die Paare oder Einzelpersonen persönlich von einer der Beraterinnen angerufen um einen Termin zu vereinbaren. In der Regel liegen zwischen dem Datum der Anmeldung und dem Beratungsbeginn einige Wochen Wartezeit. Ausnahmen bilden akute Krisen. Wenn sich eine Person in einer schweren krisenhaften Lebenssituation befindet, wird zeitnah ein Gesprächstermin vergeben.

Dipl. Psychologin, stellv. Leitung	Brigitte Harms-Teigeler (19,5 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Sophia Leopold (7 WSTD)
Dipl. Sozialpädagogin	Dorothea Wolf
Dipl. Sozialpädagogin	Brigitte Alheid
Dipl. Sozialpädagogin	Brigitte Bischoff
Dipl. Berufspädagoge	Michael Fritz
Verwaltung / Sekretariat	Alexandra Scheel (4 WSTD)

Beratungsangebot

Viele Paare melden sich bei uns an, weil sie Schwierigkeiten haben miteinander konstruktiv zu kommunizieren. Gesprächsversuche in den eigenen vier Wänden endeten häufig in eskalierenden Streitsituationen gefolgt von Kontaktabbruch. In Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit dem Paar neue Wege gesucht, miteinander im Gespräch bleiben zu können und hilfreiche Kommunikationsregeln entwickelt und geübt.

Wenn Paare in verhärteten Mustern gegenseitiger Vorwürfe und Entwertungen feststecken, kann Beratung helfen, dieses Schema aufzulösen und die gegenseitige zermürende Schuldzuweisung zu beenden.

Paarberatung

bietet Klärung von Konflikten und die Erarbeitung von Lösungsstrategien bei:

- Unzufriedenheit in der Partnerschaft
- Kommunikationsproblemen
- Fehlen von Streitkultur
- Bewältigung neuer Lebensphasen
- Trennungsambivalenzen
- Außenbeziehungen



Lebensberatung

bietet Unterstützung zur Bewältigung von schwierigen Lebensphasen bei:

- Belastenden privaten oder beruflichen Herausforderungen und Krankheiten
- Übergang in eine neue Lebensphase
- Ängsten, depressiven Stimmungen oder Einsamkeit
- Trennung, Verlust und Abschied
- Neuen Lebensentwürfen

Selbstverständnis

Unser Ziel ist es Menschen, Paare oder Einzelne, die sich an uns wenden, dabei zu unterstützen sich weiterzuentwickeln und zu lernen, sich mit den jeweiligen persönlichen Stärken und Schwächen anzunehmen. Wir möchten die Ratsuchenden durch unser Beratungsangebot in ihrer Dialog- und Beziehungsfähigkeit unterstützen. Der Beratung liegt immer das eigene Anliegen der Klienten zu Grunde. Wir respektieren das individuelle Erleben von Krisen und Problemen. Unsere Beratung ist grundsätzlich Lösungs- und Ressourcen orientiert. Beratung verstehen wir als Prozess gemeinsam mit den Klienten die jeweiligen Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten zu erkennen.

Kursangebot

Vom 23.03.2018 bis 24.03.2018 haben wir einen **Kommunikationskurs für Paare** in der Familiengründungsphase angeboten. Dieses Angebot ist leider nicht angenommen worden, so dass der Kurs nicht stattfinden konnte.

Mitarbeit in Gremien, Kooperation und Vernetzung

Eine Vernetzung im Sinne eines fachlichen Austausches, die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Einrichtungen und die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden ist ein Qualitätsmerkmal. Fachliche, rechtliche soziale und politische Entwicklungen können registriert werden und in die laufende Arbeit integriert werden.

Als Integrierte Beratungsstelle sind Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen bei einer Reihe von Veranstaltungen und Fortbildungen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie in Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien vertreten. Hierbei können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten gesteigert werden. Dies steigert die Effizienz und die Effektivität des gesamten Personaleinsatzes. Mitarbeit in Gremien und Kooperationen im Rahmen der Paar- und Lebensberatung fanden 2017 wie folgt statt:



Vernetzung auf kommunaler Ebene :

- KIK AK (Häusliche Gewalt)
- Netzwerk Frühe Hilfen

Vernetzung auf Landesebene :

- -Konferenz der Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft in Rendsburg

Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen:

- Diakonische Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Diakonische Suchtberatungsstelle der Diakonie, Lübeck
- Familienzentren
- Frauen Notruf
- Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werks im Herzogtum Lauenburg
- Kinderschutzzentrum
- Mediationszentrum Lübeck
- Migrationsfachdienst, Lübeck
- pro familia – Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung in Lübeck
- Psychologische Beratungsstelle für Partnerschafts- und Ehefragen St. Aegidien
- Schuldnerberatung, Clever Haushalten

Paar- und Lebensberatung

5.1. Arbeitsübersicht – Statistik 2018

Angaben zu den Beratungsfällen

2018 hat das Team der Paar- und Lebensberatung insgesamt **117 Fälle** bearbeitet. Davon wurden bis zum Ende des Jahres 78 Fälle abgeschlossen. Neu angemeldet haben sich im Jahr 2018 160 Personen,- entweder gemeinsam mit ihren Partnerinnen oder Partnern für die Paarberatung oder allein für die Lebensberatung. In 78 Fällen wurde entweder der Beratungswunsch zurückgezogen oder die Ratsuchenden sind nicht zum vereinbarten Termin erschienen. 72 Beratungsfälle wurden im Jahr 2018 neu aufgenommen.

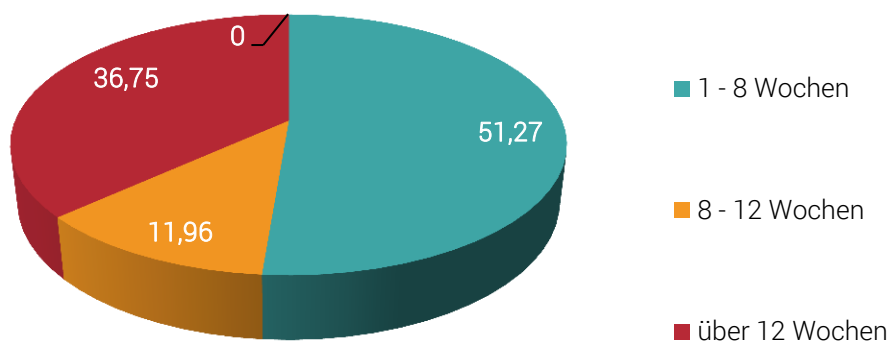
Die 117 Beratungsfälle teilen sich auf in **79 Paarberatungen** und **38 Lebensberatungen**. Insgesamt wurden **196 Personen** beraten.

Wartezeit

Die Wartezeit ist abhängig von den Beratungskapazitäten, melden sich viele Personen in kurzer Zeit an, verlängert sich die Wartezeit. Auch ist die Wartezeit abhängig davon wie lange der Beratungsprozess der aktuell in der Beratung befindlichen Personen dauert.

Für etwa die Hälfte der Personen, die sich angemeldet hatten, betrug die Wartezeit bis zum Beginn der Beratung bis zu 8 Wochen. Das ist eine sehr viel kürzere Wartezeit als die, mit der gerechnet werden muss bei einer Anmeldung für Psychotherapie. Über 12 Wochen haben 36,75 % der Ratsuchenden bis zum ersten Beratungsgespräch gewartet.

Leider ist aus Kostengründen eine Ausweitung der Beratungskapazitäten durch mehr Berater nicht möglich. Die Spendeneinnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die laufenden Kosten der Paar- und Lebensberatung zu decken.



Alter und Geschlecht

Das Alter der Personen, die allein oder mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner Beratung in Anspruch genommen haben :

Altersteilung in 10er Jahresschritten	Anzahl	Anteil
10 - 19 Jahre	0	0,00 %
20 - 29 Jahre	15	12,82 %
30 - 39 Jahre	38	32,48 % %
40 - 49 Jahre	24	20,51 %
50 - 59 Jahre	28	23,93 %
60 - 69 Jahre	8	6,84 %

70 - 79 Jahre	3	2,56 %
80 - 89 Jahre	1	0,85 %
Summe	117	100,00 %

Tabelle 20 Altersverteilung der Klienten

Gut 60 % der Ratsuchenden haben ein Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Älter sind etwa 40 % der Menschen, die beraten wurden. Dass auch Ältere und ältere Paare Beratungsangebote in Anspruch nehmen, ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass diese Altersgruppe nun auch die psychologische Beratung erreicht hat. Die Herausforderungen im Alter sind ebenso vielfältig wie in den anderen Altersgruppen. Der Auszug der Kinder, der Eintritt in die erwerbsfreie Zeit, Altersarmut, Vereinsamung oder Demenz in der Partnerschaft können Herausforderungen sein, die allein nicht zu bewältigen sind.

2018 haben sich **77 Frauen und 40 Männer** entweder allein in der Lebensberatung oder gemeinsam mit ihrem Partner beraten lassen.

Migrationshintergrund

Von den 117 Personen, die beraten wurden, hatten nur 5 Personen eine ausländische Herkunft. Legt man den Anteil von 26% an der Lübecker Gesamtbevölkerung zu Grunde, ist das nach wie vor sehr wenig.

Familienstand

	Anzahl	Anteil
festе Partnerschaft	29	24,79 %
geschieden	6	5,13 %
getrennt	4	3,42 %
ledig	15	12,82 %
verheiratet	61	52,14 %
Summe	117	100,00 %

Tabelle 21 Familienstand der Klienten



Von den 117 erfassten Klienten lebten knapp 75 % entweder in einer festen Partnerschaft oder waren verheiratet. Geschieden oder getrennt waren gut 7 % der Personen.

Anzahl eigener Kinder

Kinder	Anzahl	Anteil
Keine Kinder	30	25,64 %
1 Kind	32	27,35 %
2 Kinder	34	29,06 %
3 Kinder	16	13,68%
4 Kinder oder mehr	5	4,27 %
Summe	117	100,00 %

Tabelle 22 Anzahl der Kinder der Klienten

70% der Ratsuchenden in der Paar- und Lebensberatung haben eigene Kinder. Das Alter der Kinder wird jedoch nicht statistisch erfasst. Da jedoch nur etwa 40 % der Ratsuchenden über 50 Jahre alt sind, ist davon auszugehen, dass die Kinder überwiegend noch nicht volljährig sind.

Sozioökonomische Situation der Ratsuchenden

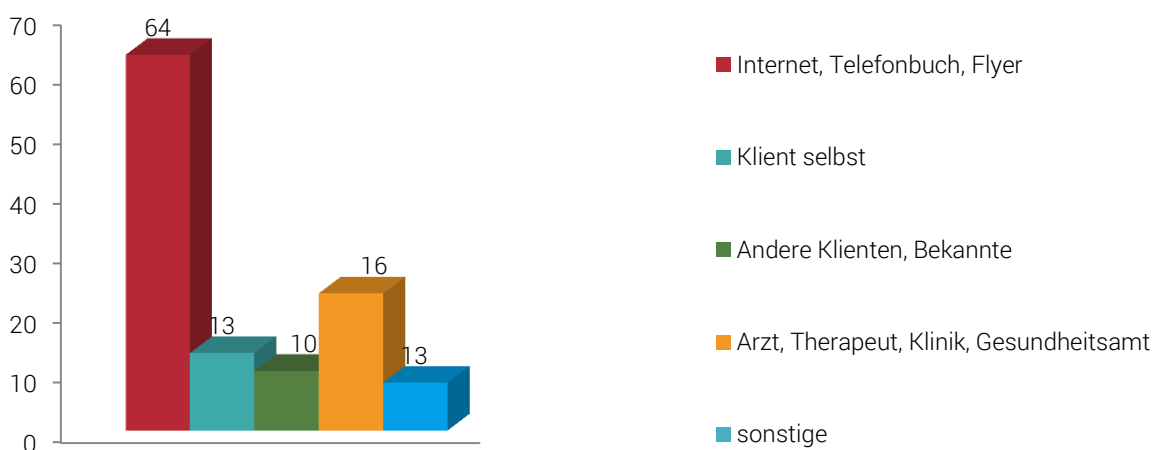
Erwerbsstatus	Anzahl	Prozent
arbeitslos	5	4,27 %
geringfügig beschäftigt	3	2,56 %
Teilzeit erwerbstätig	24	20,51 %
Vollzeit erwerbstätig	62	52,99 %
sonstiges / unbekannt	23	19,65 %
Summe	117	100 %

Tabelle 23 Erwerbsstatus der Klienten



Der Erwerbsstatus der beratenden Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Während im Vorjahr 65 % der Klienten Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren, sind es im Berichtszeitraum 73 %.

Anregung zur Beratung



Die Initiative zur Anmeldung erfolgte von den Klienten zum größten Teil selbst. Über das Internet können sich Ratsuchende unverbindlich informieren und eine Entscheidung treffen in welcher Einrichtung sie sich zu Beratung anmelden wollen.

Beratungsanlass

Beratungsanlässe nach Kategorien	Anzahl	Anteil
Partnerprobleme	103	63,19 %
Familiäre Belastungen	5	3,07 %
individuelle Probleme	20	12,27 %
Probleme am Arbeitsplatz	7	4,29 %
psychische Belastungen	21	12,88 %
Gesundheitliche Belastungen	7	4,29 %
Summe	163	100,00 %

Tabelle 24 Beratungsanlass



Es werden alle Anlässe, die einem Fall zugeordnet werden, ausgewertet. Am häufigsten, mit über 60 %, werden Probleme in der Partnerschaft genannt.

Dauer der Beratung/Sitzungshäufigkeit

Sitzungshäufigkeit	Anzahl	Anteil
1	11	9,40 %
bis 3	33	28,21 %
bis 5	17	14,53 %
bis 10	31	26,50 %
bis 15	10	8,55 %
bis 20	2	1,71 %
über 20	13	11,11 %
Summe	117	100,00 %

Tabelle 25 Sitzungshäufigkeit

Die meisten Beratungen erstreckten sich über 3 bis 15 Beratungsterminen. Etwa 13 % der Beratungen dauerten über 15 Sitzungen. Bei nur einer Beratungsstunde blieb es in ca. 10 % der Fälle.



Impressum:

Beratungszentrum Hünterdamm
Gemeindediakonie Lübeck e.V.

Hünterdamm 18
23552 Lübeck
Telefon: 0451 / 79 32 29
Telefax: 0451 / 79 20 15

www.gemeindediakonie-luebeck.de
familienberatung@gemeindediakonie-luebeck.de

Spendenkonto

Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG
IBAN: DE52 2106 0237 0001 0121 57 BIC: GENODEF1EDG Verwendungszweck
„Familienberatung“

